

An die  
Anteilshaber des Fonds  
**C-QUADRAT ARTS Total Return Garant**  
(AT0000A03K55; AT0000A28SA8)

Köln, am 10. Oktober 2019  
**C-QUADRAT ARTS Total Return Garant**  
– **Änderung der Fondsbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Ampega Investment GmbH setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in  
Kenntnis:

**Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 16.09.2019, GZ FMA-IF25 6309/0006-INV/2019, die Änderung der Fondsbestimmungen des **C-QUADRAT ARTS Total Return Garant**; Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich um nachfolgende Änderungen:

1. Die Garantiegebervergütung wird von bis zu 0,85% auf bis zu 0,80% gesenkt
2. Der Garantiegeber wird geändert auf Barclays Bank Ireland Public Limited Company, One Molesworth Street, Dublin 2, D02 RF29, Ireland
3. In den Fondsbestimmungen wird der Garantiegeber in Artikel 3 nicht mehr namentlich erwähnt
4. Die ursprüngliche Anteilklasse (AT0000A03K55) wird von „C-QUADRAT ARTS Total Return Garant“ in „C-QUADRAT ARTS Total Return Garant VT“ umbenannt
5. Die neue retrofreie Anteilklasse soll die Bezeichnung „C-QUADRAT ARTS Total Return Garant H“ bekommen
6. Weiterhin soll folgender Passus bzgl. der Verwaltungskosten geändert werden:

Seite 2

- a. Zuvor: „Die VWG erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,95 vH p.a. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.“
- b. Neu: „Die VWG erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,95 vH p.a. für die VT-Tranche und bis zu einer Höhe von 1,15 vH p.a für die H-Tranche. Die jährliche Vergütung wird gemessen an der aktiv gesteuerten, risikobehafteten Ertragskomponente des Fondsvermögens (je nach Höhe des erforderlichen Garantiebetrages), die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.“

Diese Änderungen treten mit 25. November 2019 in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der Ampega Investment GmbH (Charles-de-Gaulle-Platz 1, DE-50679 Köln) sowie der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft (Am Stadtpark 9, A-1030 Wien) als Depotbank und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Der Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen werden zeitgerecht auf der Homepage der Ampega Investment GmbH unter [www.ampega.com](http://www.ampega.com) kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen  
**Ampega Investment GmbH**

Manfred Köberlein  
Mitglied der Geschäftsführung

Dr. Tobias Sudmann  
Leiter Produktmanagement